



Gemeinde Würenlingen

VERÖFFENTLICHUNG VON GEMEINDEVERSAMMLUNGSBESCHLÜSSEN

Gestützt auf § 26, Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung veröffentlicht. Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zwecks Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 22. JUNI 2018

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2017; Genehmigung
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und der Jahresrechnung 2017
3. Genehmigung folgender Kreditabrechnungen:
 - 3.1 Totalrevision Bau- und Nutzungsordnung inkl. Nutzungsplanung
 - 3.2 Verlegung Bahnhof Siggenthal-Würenlingen
 - 3.3 Ersatz Kommunalfahrzeug mit Zubehör
4. Friedhof Würenlingen
 - 4.1 Revision Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Würenlingen inkl. Gebührenverordnung; Genehmigung
 - 4.2 Erweiterung Gemeinschaftsgrab; Kreditantrag in der Höhe von CHF 120'000; Genehmigung
5. Strassenausbau Tannenweg; Kreditantrag in der Höhe von CHF 180'000; Genehmigung
6. Bau einer Photovoltaikanlage auf den Dächern beim Neubau Schulhaus und Sporthalle Weissenstein; Kreditantrag in der Höhe von CHF 396'000; Genehmigung
7. Sanierung Sport- und Erholungszentrum Tägi Wettingen; Finanzierungsbeitrag; Zustimmung

Dem fakultativen Referendum unterstehen alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung.

Das Begehren um Durchführung der Urnenabstimmung kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung durch 10% der Stimmberechtigten verlangt werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 26. Juli 2018

5303 Würenlingen, 25. Juni 2018

Der Gemeinderat